



Fraktion in der Bezirksvertretung

*Frau Bezirksbürgermeisterin Abé der
Bezirksvertretung Cronenberg*

Es informiert Sie	Hans-Peter Abé
Anschrift	Hahnerberger Str. 9 42349 Wuppertal
Telefon (0202)	400 966
Fax (0202)	
E-Mail	hans-peter-abe@versanet.de
Datum	07.10.2015
Drucks. Nr.	VO/1876/15 öffentlich

Antrag

Zur Sitzung am
21.10.2015

Gremium
BV Cronenberg

Gruben und Kleinkläranlagen im Stadtbezirk

Beschlussvorschlag

Die Stadtverwaltung wird gebeten, die Satzung der Stadt Wuppertal in Hinblick auf die Nutzung von Kleinkläranlagen der geltenden Erlasslage („Kleinkläranlagen als Dauerlösung für die Abwasserbeseitigung für Grundstücke außerhalb im Zusammenhang bebauter Ortsteile“ RdErl. D. Ministeriums für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft – IV B-013001 4261 – v. 06.12.1994) anzupassen.

Unterschrift

Hans-Peter Abé

Begründung

1. Eine kommunale Satzung sollte dauerhaft Klarheit und Verlässlichkeit jenseits von Einzelfallentscheidungen schaffen.
2. Die Landeserlasslage lässt unter bestimmten Voraussetzungen Kleinkläranlagen als Abwasserbeseitigungsmöglichkeit in Dauernutzung zu.
3. Diese Möglichkeit sollte durch Stadtrecht pro aktiv aufgegriffen und genutzt werden.
4. Überall dort, wo eine Lösung durch Kanalanschluss nicht möglich ist, muss weiterhin die Wahl zwischen Kleinkläranlage und Grube möglich sein, wenn diese schadlos arbeitet und problemlos betrieben werden kann. Bestehende Systeme sind weiter zu genehmigen, wenn ihnen keine Gründe entgegenstehen.
5. Die Einlassung des OVG deutet nach unserer Lesart darauf hin, dass eine Kleinkläranlage dann aufzugeben ist, wenn ein Anschluss an eine **Kanalisation** möglich ist und erklärt hierzu, dass in diesem Fall eine Kleinkläranlage keine geeignete Form der

Abwasserbeseitigung darstellt. Weiterhin, dass eine Stadt ein umfangreiches Entwässerungskonzept zu erstellen hat.

6. Vergleichbare Satzungen (z.B. Remscheid) legen diese Einengung auf den Betrieb von Gruben nicht fest.